

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHWEDENECK, KREIS RD-ECK

FÜR DIE BEREICHE: CAMPINGPLATZ - NÖRDLICH DER L 285, WESTLICH VON JELLENBEK UND ÖSTLICH DES LANDSCHAFTSSCHUTZ- GEBIETES (DÜNE BEI NOER), SOWIE DIE AUSGLEICHSLÄCHE - SÜDLICH DER L 285, ÖSTLICH DES GEHEGES LEHMROTT.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) VON 1990.

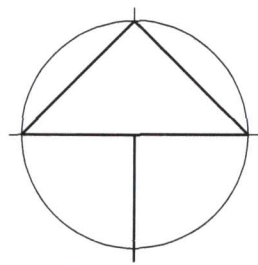
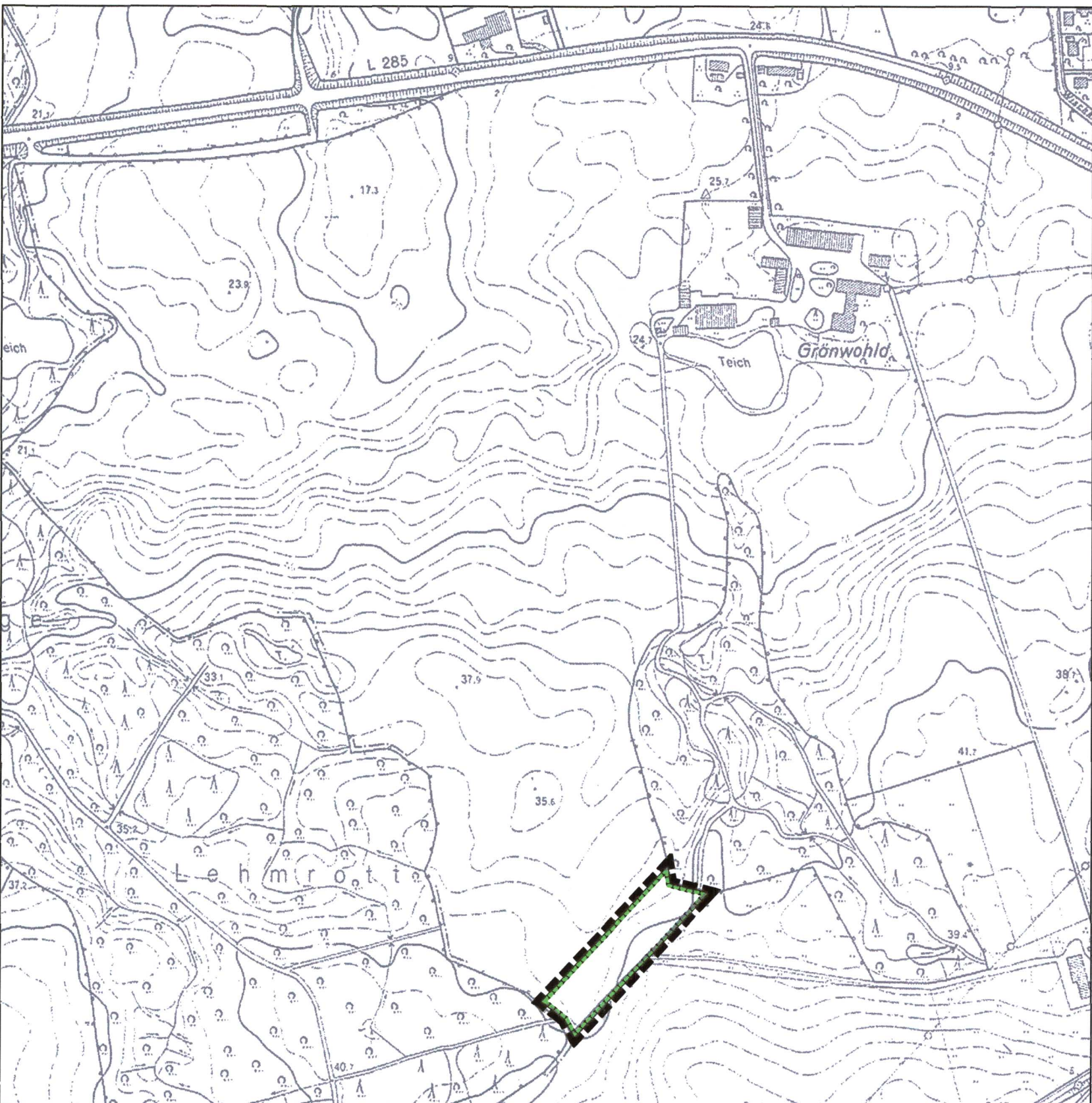
TEILGEBIET 1 - CAMPINGPLATZ

M. 1 : 5.000

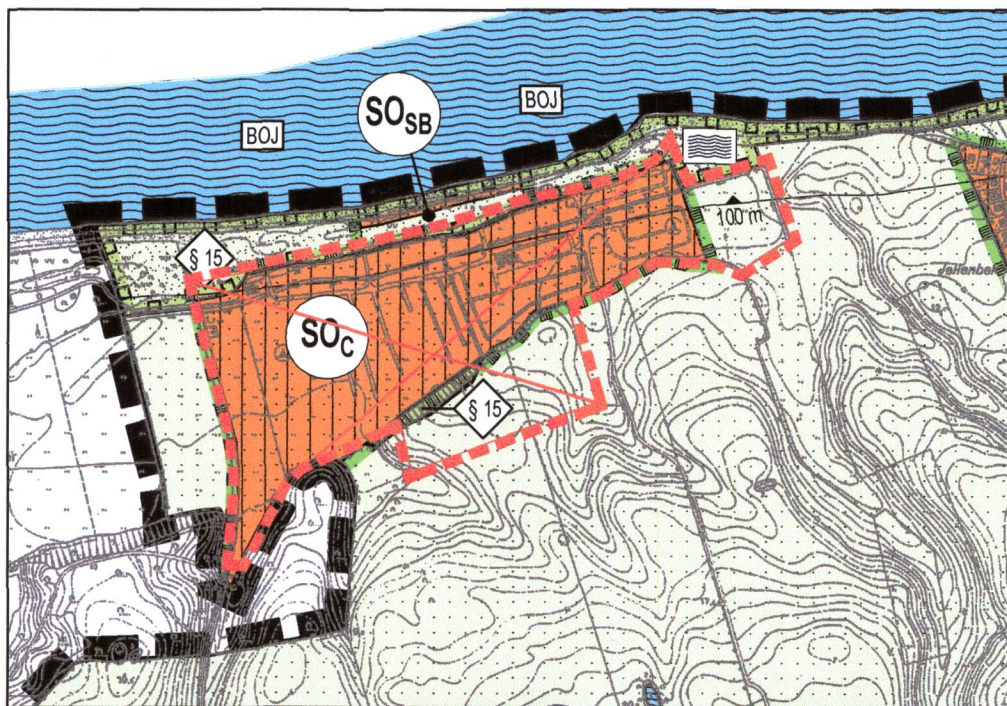


TEILGEBIET 2 - AUSGLEICHSLÄCHEN

M. 1 : 5.000



AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN
FNP ZUR INFORMATION
M. 1 : 10.000



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 1. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

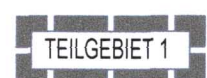
PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

1. DARSTELLUNGEN

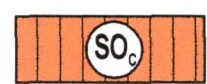


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 1. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, FÜR DEN BEREICH DES CAMPINGPLATZES
(TEILGEBIET 1)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 1. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, FÜR DEN BEREICH DER AUSGLEICHSLÄCHE
(TEILGEBIET 2)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONDERGEBIET CAMPINGPLATZ (SOc) § 5 ABS. 1 NR. 1 BAUGB
+ § 10 BAUNVO



SONDERGEBIET CAMPING- UND WOCHENENDPLÄTZE (SOcw) § 5 ABS. 1 NR. 1 BAUGB
+ § 10 BAUNVO

GRÜNFLÄCHE



GRÜNFLÄCHEN MIT DER ZWECKBESTIMMUNG: § 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB



FEUCHTWIESE § 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB



EINGRÜNUNG (EG) § 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB



SCHUTZBEREICH (SB) § 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB



ZELTPLATZ § 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB



SPIELPLATZ § 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB



BOOTSWIESE § 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASS- NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR
UND LANDSCHAFT § 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB
TEILGEBIET 1 - U.A. SCHUTZSTREIFEN ZUM ANGRENZENDEN FOSILES KLIFFS



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR
UND LANDSCHAFT § 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB
TEILGEBIET 2 - AUSGLEICHSLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

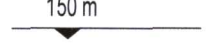


ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG § 16 ABS. 5 BAUNVO
§ 1 ABS. 4 BAUNVO

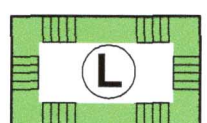
2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN



GESCHÜTZTES BIOTOP
FOSILES KLIFF § 5 ABS. 4 BAUGB
I.V.M. § 30 BNatSchG
UND § 21 LNatSchG

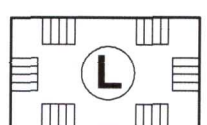


SCHUTZSTREIFEN VON GEWÄSSERN, 150 m LANDEINWÄRTS VON DER KÜSTENLINIE § 5 ABS. 4 BAUGB
§ 61 BNatSchG
§ 35 LNatSchG
§ 80 LWG



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "KÜSTENLANDSCHAFT DÄNISCHER WOHLDT" § 26 BNatSchG

3. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "KÜSTENLANDSCHAFT DÄNISCHER WOHLDT",
AUSSERHALB DES PLANGELTUNGSBEREICHES

VERFAHRENSVERMERK

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.03.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 17.06.2008 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.09.2008 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.06.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.12.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.01.2012 bis 27.02.2012, täglich von 08:00 bis 12:00Uhr, dienstags von 14:00 -16:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie mittwochs geschlossen, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.01.2012 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Am 05.06.2014 erfolgte ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 12.09.2014 bis 13.10.2014, täglich von 08:00 bis 12:00Uhr, dienstags von 14:00 -16:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie mittwochs geschlossen, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.09.2014 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am 29.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.01.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.01.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dänischenhagen, den 5.1. DEZ 2017



Amtsvorsteher

- Durch Beschluss der Gemeindevertretung am 08.10.2015 wurde das Verfahren zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wiederaufgenommen, dabei wurde der vorliegende Entwurf zum Flächennutzungsplan durch die Gemeindevertretung gebilligt (Erneuter Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss).
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.2015 bis 28.01.2016, täglich von 08:00 bis 12:00Uhr, dienstags von 14:00 -16:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie mittwochs geschlossen, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.12.2015 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am 18.12.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 12) erneut geändert. Am 21.07.2016 erfolgte ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 25.08.2016 bis 26.09.2016, täglich von 08:00 bis 12:00Uhr, dienstags von 14:00 -16:00 Uhr und nach Vereinbarung sowie mittwochs geschlossen, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.08.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am 23.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.11.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.11.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dänischenhagen, den 5.1. DEZ 2017



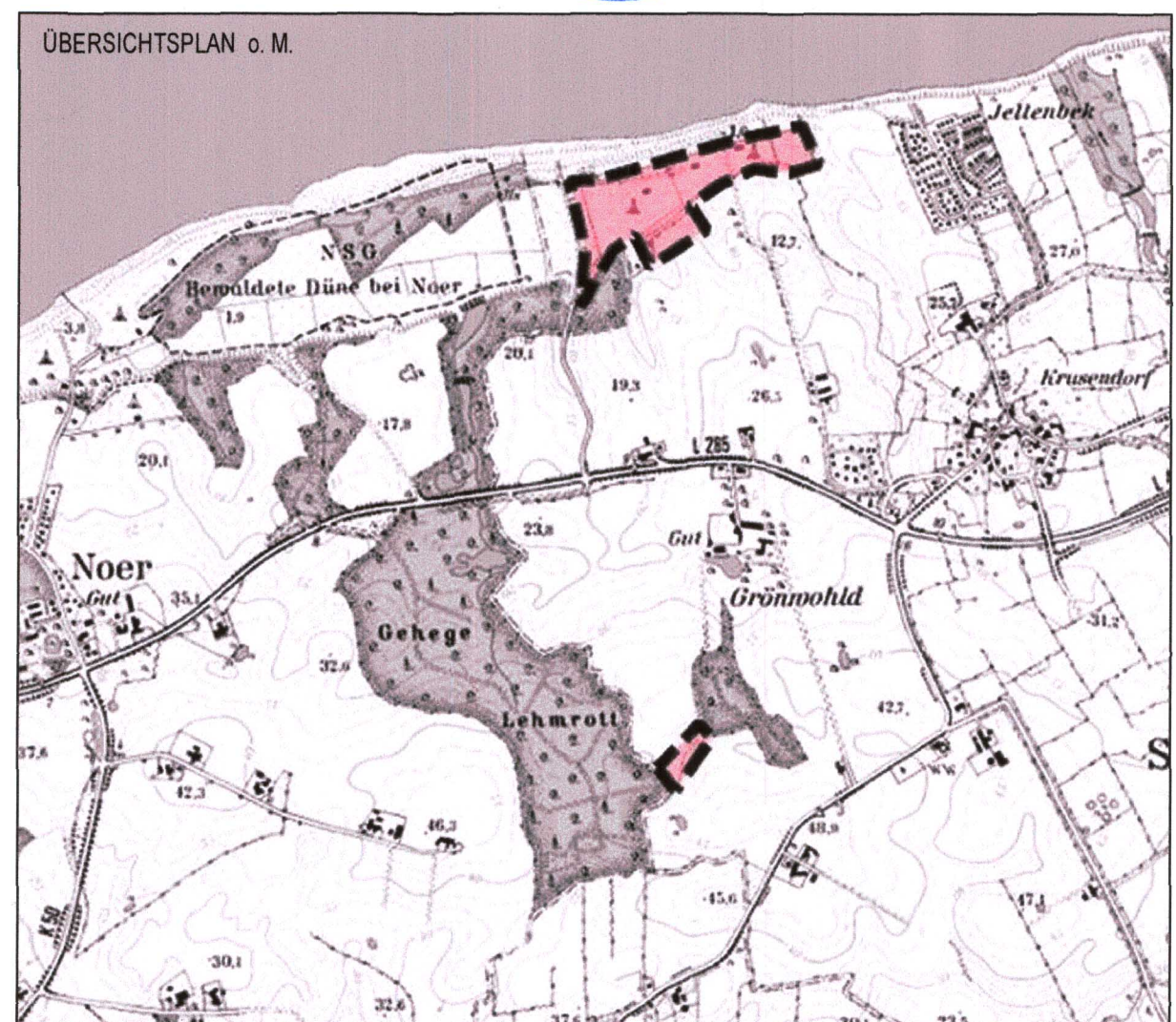
Amtsvorsteher

- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.11.2017, Az. DV 505-SH M - 88.150 (1.A), mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20.11.2017, Az. DV 505-SH M - 88.150 (1.A), erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 20.11.2017, Az. DV 505-SH M - 88.150 (1.A), bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.06.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.06.2018 wirksam.

Dänischenhagen, den 12.1. JUN. 2018



Amtsvorsteher



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHWEDENECK, KREIS RD-ECK
FÜR DIE BEREICHE: CAMPINGPLATZ - NÖRDLICH DER L 285, WESTLICH VON JELLENBEK UND
ÖSTLICH DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES (DÜNE BEI NOER), SOWIE DIE AUSGLEICHSLÄCHE
- SÜDLICH DER L 285, ÖSTLICH DES GEHEGES LEHMROTT.

BEARBEITUNG : 11.06.2008, 30.11.2011,
25.04.2014, 30.05.2014,
22.09.2015, 13.06.2016

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HOLZKOPPELWEG 5 * 24118 KIEL * FON 0431.664699-0 * FAX 664699-29
info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT : Redaktionell geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 4a(3) BauGB ■ § 6 BauGB